

Offene Türen – Offene Herzen

Jedes Kind bereichert durch seine Persönlichkeit unsere Gemeinschaft

Kath. Kinderhaus

„Herz – Jesu“

Dollingerstr.5a

93158 Teublitz

Tel.: 09471 /9623

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt für das katholische Kinderhaus Herz Jesu Teublitz

Kultur der Achtsamkeit:

Grundvoraussetzung ist ein achtsamer Umgang im täglichen Miteinander. Ohne Achtsamkeit kann das Schutzkonzept keinen wirksamen Schutz bieten.

Was gehört für uns zur Achtsamkeit:

Wertevorstellungen (grüßen, freundlicher und kindgerechter Umgang)

Wahrnehmungen (Gefühle der Kinder erkennen, Schmerzen)

Gemeinsame Regeln (Verhalten im Garten)

Die Mitarbeiter geben den Kindern Anregung, Förderung und Wertschätzung, sie sorgen für Bindung und Beziehung in der Gruppe, sowie für das Wohlergehen. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Mädchen und Buben darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Die Mitarbeiter achten die Persönlichkeit und die Würde der ihnen anvertrauten Kinder. Dazu gehört auch, dass Kinder ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen haben.

Verhaltenskodex:

Dieses Verhalten darf nicht vorkommen und führt zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen.

- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Intimsphäre missachten
- intim anfassen
- zwingen, verletzen, schlagen, strafen, Angst machen
- laut auf die Kinder einreden
- sozialer Ausschluss
- vorführen, beschämen, nicht beachten
- Fotos der Kinder ins Internet stellen
- diskriminieren, stigmatisieren
- am Einschlafen hindern
- zum Essen zwingen
- Datenschutz nicht einhalten

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und erfordert Reflexion	<ul style="list-style-type: none"> - Überforderung/Unterforderung von Kindern - Kinder nicht ausreden lassen - Verabredungen nicht einhalten
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und fördert die Entwicklung der Kinder	<ul style="list-style-type: none"> - positive Grundhaltung und positives Menschenbild - verlässliche Strukturen - den Gefühlen der Kinder Raum geben - flexibel Themen der Kinder spontan aufgreifen und wertschätzen - einbeziehen der Kinder beim Aufstellen von Regeln - empathisch handeln - professionelle Distanz und Nähe - Freundlichkeit, Verlässlichkeit, aufmerksames Zuhören - demokratisches Miteinander

Schutz durch Partizipation

Die Mitgestaltung und Mitbestimmung der Kinder spielen eine wichtige Rolle zur Entfaltung der Persönlichkeit der Kinder.

Die Partizipation von Kindern bedeutet für uns, erkennen und benennen von eigenen Gefühlen, bei sich selbst und beim Gegenüber. Dies ist die Basis von Beteiligung, denn nur wer seine Bedürfnisse erkennt und richtig interpretiert, ist in der Lage, für sich selbst zu sorgen.

Partizipation beinhaltet, dass die Kinder grundsätzlich über ihre Rechte informiert werden und ihnen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen, in denen sie die Akzeptanz ihrer Rechte erleben und umsetzen können.

Die Kinder erleben Selbstwirksamkeit, lernen, dass sie aus eigener Kraft Einfluss auf Situationen nehmen und sich Hilfe holen können.

Formen der Beteiligung:

In der Krippe

Wickelsituation, Toilettengang, Händewaschen

Das Kind soll nach Möglichkeit äußern können, wer seine Windel wechselt und gestaltet die Wickelsituation mit (Utensilien vorbereiten). Es hat das Recht, die Wickelsituation einzeln und in Ruhe zu erleben. Dabei achtet die wickelnde Person auf einen feinfühligem und behutsamen Umgang mit Blickkontakt zum

Kind. Sie spricht und handelt ruhig, kündigt die nächsten Schritte an und erklärt, was sie tut (handlungsbegleitendes Sprechen).

Vor dem Gang ins Bad wird dem Kind ermöglicht, sein Spiel zu beenden.

Das Kind hat grundsätzlich das Recht, allein zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht. Das pädagogische Personal behält sich jedoch vor zu entscheiden, ob und wann ein Kind gewickelt wird, wenn Gefahr für die Gesundheit des Kindes besteht oder bevor Kleidung und Gegenstände verschmutzt werden.

Essen

Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe, Zeit und Selbstständigkeit entsprechend seines Entwicklungsstandes (allein essen mit den Händen oder mit Besteck).

Dabei beachtet das pädagogische Personal die Äußerungen und Vorlieben des Kindes und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an.

Das Kind wählt seinen Sitzplatz aus, es darf selbst mit entscheiden was es essen und trinken möchte und wieviel. Die verschiedenen Speisen werden auf dem Teller nicht vermischt, das Kind entscheidet was es probieren möchte.

Schlafen

Das Kind hat ein Recht auf Bedürfnisbefriedigung (z.B. Schnuller, Flasche, Kuscheltiere). Schnuller und Kuscheltiere befinden sich in Reichweite des Kindes.

Nach Absprache mit den Eltern nimmt das pädagogische Personal Rücksicht auf das Schlafbedürfnis des Kindes. Immer gleichbleibende Einschlafrituale und regelmäßige individuelle Elterngespräche unterstützen die Entwicklung positiv.

Im Kindergarten

Verschiedene Beteiligungsformen sind als Rituale in den Alltag integriert. Dazu gehören Morgenkreise, Kinderkonferenzen, offene Gesprächsrunden, Einzelgespräche sowie Vorbereitungen zu Ausflügen und Festen.

Auswahl von Themen und Angeboten

Die Kinder haben das Recht, über Themen und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mit zu entscheiden sowie Vorschläge zu unterbreiten.

Wickelsituation, Toilettengang, Händewaschen

Das Kind soll nach Möglichkeit äußern können, wer seine Windel wechselt. Es hat das Recht, die Wickelsituation einzeln und in Ruhe zu erleben. Das Kind darf beim Ausziehen mithelfen. Das pädagogische Personal unterstützt die Sauberkeitserziehung, indem wir das Kind ermuntern sich selbstständig auf die Toilette zu setzen.

Das Personal gibt Hilfestellung beim Toilettengang. Bei Bedarf (Durchfall) und wenn das Kind dazu bereit ist, kann es auch geduscht werden.

Das Händewaschen nach dem Toilettengang soll für das Kind eine selbstverständliche Handlung sein.

Essen

Die Kinder bestimmen während der Mahlzeit selbst, was und wieviel sie essen möchten. Das pädagogische Personal ermuntert die Kinder zum Essen und weist dabei auf eine gesunde Ernährungsweise hin. Die Kinder befüllen ihre Teller selbstständig, Tischdienste und Tischkultur werden gemeinsam in der Gruppe besprochen.

Schlafen

Die Kinder haben grundsätzlich das Recht zu entscheiden, ob sie schlafen wollen oder nicht. Das pädagogische Personal schafft durch eine Ruhezeit die Möglichkeit zum Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung. Diese dauert ca. 20 Minuten. Danach entscheiden die Kinder selbst, wann sie aufstehen möchten.

Inkraftsetzung und Geltungsbereich

Dieses institutionelle Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt tritt für das katholische Kinderhaus Herz Jesu Teublitz mit dem 1. Juni 2022 in Kraft. Es ergänzt und präzisiert das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrgemeinde Herz Jesu Teublitz. Beide Schutzkonzepte gelten für den Bereich des katholischen Kinderhauses Herz Jesu Teublitz, insbesondere dessen Angestellten.

Teublitz, 13. Mai 2022

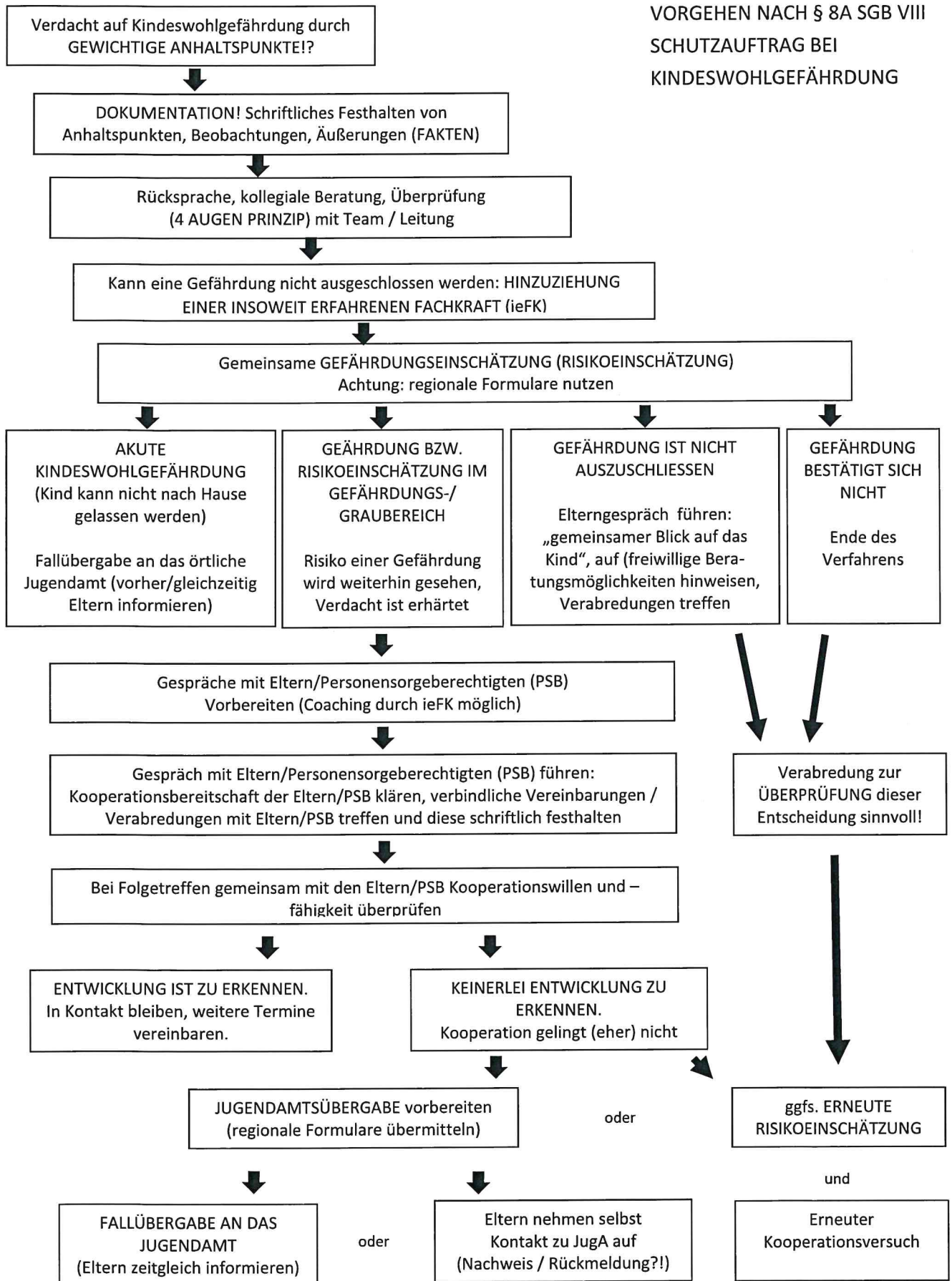


Michael Hirmer
Pfarrer Michael Hirmer
Vorsitzender der katholischen
Kirchenstiftung Teublitz

Anlage 1

7.1 SCHNELLE HILFE

VORGEHEN NACH § 8A SGB VIII
SCHUTZAUFTRAG BEI
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

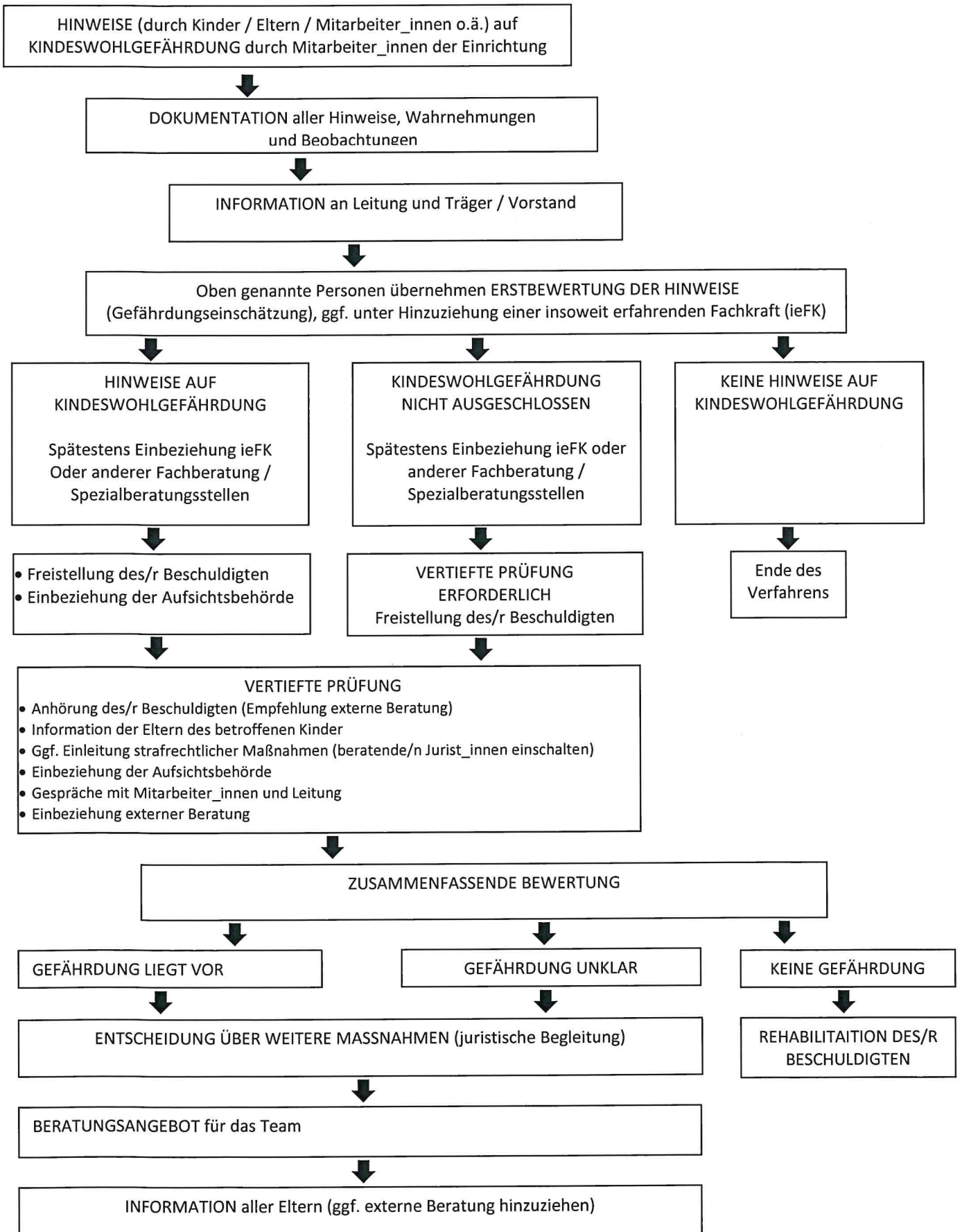


ACHTUNG bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern (PSB) immer externe Beratung hinzuzuziehen!

Anlage 2

7.5 HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH
FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG



Gesprächsleitfaden für das erste MA-Gespräch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Der / die MA wird zeitnah, ohne Angabe des Themas zum Gespräch ins Büro gebeten.

Auf Nachfrage wird lediglich ein Gespräch über eine Kunden Reklamation angegeben.

Am Gespräch nimmt eine (neutrale Person) von außen teil.

- Hinweis auf die dritte Person („Frau Mustermann nimmt an dem Gespräch teil, weil es sich um eine Reklamation handelt, die wir sehr ernst nehmen müssen“)
- Frage, ob sich der / die MA sich vorstellen kann um welche Reklamation es sich handelt?
- Zeit lassen zum Nachdenken und Antworten
- Konfrontation mit dem Verdacht / Vorwurf in klaren Worten ohne Beschönigung
- „Was sagen Sie dazu?“
- Zeit lassen zum Nachdenken und Antworten
- „Gibt es etwas, was das Kind so verstanden haben könnte?“
- „Gabe es Vorkommnisse in der Gruppe ..., Erklärungen?“
- „Haben Sie Fragen?“

Zum Ende eigene Einschätzung abgeben:

A) Vertrauen aussprechen, Beratung als Hilfestellung für den MA bei ... empfehlen

Oder

B) Zweifel äußern, vorläufige Suspendierung, Beratung bei ... empfehlen

Anlage 4

Protokoll für Beschwerden Eltern/Mitarbeitende/Kooperationspartner

Beschwerdeeingang

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Beschwerdeführende(r)

Aufgenommen durch: _____

Name: _____

Straße: _____

Telefon: _____

PLZ: _____

E-Mail: _____

Ort: _____

Extern:

Intern:

Erstbeschwerde:

Folgebeschwerde

Eingangsweg

Direkte Beschwerde

Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde

Träger

Leitung

Mitarbeiter/-in

Sonstige

Elternvertreter

Beschwerdeeingang

Telefonisch

Brief

Persönlich

E-Mail

Betrifft Arbeitsbereich

Konzeption / konzeptionelles Arbeiten

päd. Arbeit mit dem Kind

Zusammenarbeit mit Eltern

Hygiene

Organisatorisches

Aufsichtspflicht + Sicherheitsmaßnahmen

Kurze inhaltliche Darstellung des Sachverhalts

Einschätzung der Veränderungsnotwendigkeit: gering hoch

Anlage 5 zum institutionellen Schutzkonzept / Gefährdungsbeurteilung - Muster

Prüffrage	Gefährdung/Mangel	Lösungsansätze/Maßnahmen	Wirksam?	Wirksam?
Wo sehen wir in unserer Kita mögliche Gefahrenmomente?	Geteilter und uneinsichtiger Außenspielbereich	Nutzungsregeln erarbeiten Aufsichtspflicht gewährleisten	ja	
Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?	Mangelnder Sichtschutz	Sichtschutz erneuern bzw. ergänzen bis		
Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?	Galerie mit uneinsichtigem Unterschlupf	Benutzungsregeln mit den Kindern erarbeiten bzw. Bereich für Kinder unzugänglich gestalten		
Wird in unserer Einrichtung professionell mit Nähe und Distanz umgegangen?	Nähe und Distanz der MA zu den Kindern	Fachlichen Standard erarbeiten		
Ist die Wickselsituation geregelt?	Klare Absprachen und Verhaltensregeln	Fachlicher Standard erarbeitet: z.B. es wird nur jeweils ein Kind gewickelt, es wickeln nur Fachkräfte; Verhaltensregeln sind allen, auch Praktikanten, bekannt (siehe auch AH FB Caritas, im Carinet)		
Umgang in Essenssituationen	Kinder werden nicht zum Essen oder Probieren gezwungen; Die Kinder bedienen sich selbst, ...			
Schlafen	Ruhe- und Schlafenszeiten richten sich nach dem „Bedarf“ des Kindes	Kinder werden durch die MA der Einrichtung nicht vom Schlafen abgehalten oder zum Schlafen gezwungen; Je nach Räumlichkeit gibt es Schlafwache, Baby-Phone, Sichtkontrolle, ... (siehe auch AH FB Caritas, zu finden im Carinet)		